einer Gnomen-Polka und einer Salon-Mazurka, jene von Meggendorfer, diese von Behr, doch zu weit gehende Zugeständnisse. Dem Hefte sind außerdem zwei Gratisbeilagen zugefügt: der 1. Bogen von Svoboda's Musikgeschichte und der 9. und 10. Bogen von Mason's Musiker-Lexikon.

Aus der „Neuen Musik-Zeitung" ist auch die „Musikalische Jugendpost" hervorgegangen, die ihren Zweck aber energischer beweisen muß als in dem 2. Quartalsheft dieses Jahres. Die meisten der enthaltenen Aufsätze und Erzählungen könnten ebenfalls in den Spalten der „Neuen Musikzeitung" untergebracht werden und daß es nöthig ist, Kindern „Einführung in die Oper" zu bieten, ist schon gar nicht einzusehen. Gelegentlich einer Erwähnung dieses Artikels wäre es doch sehr interessant zu erfahren, warum über Otto Nicolai's Meisterwerk „Die lustigen Weiber von Windsor" zu Gunsten von — Reiser's Trompeter zur Tagesordnung übergegangen wird.

Die musikalischen Beilagen zur „Jugendpost" entsprechen dem kindlichen Alter der Leser dagegen aufs Beste. Außer diesen beiden Zeitungsblättern liegen noch von der „Neuen Musikzeitung" die Nummern 15 und 16 d. J. einzeln vor. In der ersten Nummer schreibt ein warm und schön geschriebener Artikel von Bülsdorf über Peter Cornelius, Reißmann bietet einen anregenden Artikel über „Kindergesang". In der Nummer 16 fällt am meisten eine wohlwollend geschriebener Bericht über die diesjährigen Aufführungen in Bayreuth ins Auge, der sich sehr vortheilhaft unterscheidet von den übelwollenden Berichten sogenannter „Wagnerzeitungen", in denen heuer die verletzte Eitelkeit ihr komisches Wesen treibt.

** Ein ähnliches Unternehmen wie die „Neue Musikzeitung" scheint der „Musikalische Hausfreund" — Leipzig, Koch's Verlag — zu sein, nur bieten dieser Verleger an der Hauptstelle Musikstücke und als Beilage Literarisches. Die ersteren in Nr. 21 sind gut ausgewählt; während Doebler mit seinem „Blondlöckchen" in der gefälligsten Form eine allerliebste Etude bietet, huldigt Joh. Schäfer mit seinem „Rochus" dem edlersten Salonton, das Lied „Wohin mit der Freud" von Trautmeßels zeigt eine bewegte Melodie und modulatorischen Schwunge könnte aber natürlicher declamirt sein.

** Im Verlage von **L. Schwalm** (Kahnt Nachfolger) hier erschien eine neue **Kaiser-Hymne** von Hugo **Tannhäuser**, Gedichte von Gerstel, die offenbar die Lücke in unserer Nationalmelodien-Literatur ausfüllen soll. Die Melodie der Hymne ist kräftig und schwungvoll und viel besser als der etwas geschraubte Text. Ob es der neuen Composition gelingen wird, sich den Weg ins Herz des Volkes zu bahnen, muß abzuwarten sein, dazu kann nur eigene Kraft der Composition verhelfen.

XII. (Königl. Sächsisches) Armeecorps.

* Dresden, 24. August. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee zu genehmigen.

A. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen 2c.

Die Ernennungen der Premierlieutenants Jaeckel des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103, von dem Busch des 9. Infanterie-Regiments Nr. 133, diese unter Stellung à la suite ihrer Regimenter, sowie Rotsch des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern", zu Intendantur-Assessoren; die Beförderung der Premierlieutenants der Reserve Manitius und Dr. Neumeister des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100, sowie Bierling des Train-Bataillons Nr. 12 zu Hauptleuten der Reserve; die Beförderung der Secondelieutenants der Reserve Fichtner des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen", Winkler des 7. Infanterie-Regiments „Prinz Georg" Nr. 106, Graf von Rex des Garde-Reiter-Regiments und Schäffer des 2. Husaren-Regiments Nr. 19 zu Premierlieutenants der Reserve; die Beförderung der Vicefeldwebel beim Vizewachtmeister der Reserve Amen des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100, Brückmann, Boerhmert, Herrmann, Strick und Hänichen des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen", Brendler und Kuntscher des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern", Bassenge, Groß und Glaunsnitzer des 5. Infanterie-Regiments „Prinz Friedrich August" Nr. 104, Heckmann des 6. Infanterie-Regiments Nr. 105, Röthig, Urbicke, Polter, Andrich, Pieper, Trenter, Opitz und Vermann des 7. Infanterie-Regiments „Prinz Georg" Nr. 106, Goerp des 8. Infanterie-Regiments „Prinz Johann Georg" Nr. 107, Welcker, Wolff und Petermann des Schützen- (Füsilier-) Regiments „Prinz Georg" Nr. 108, Spengler, Dr. Schwabe und Klein des 9. Infanterie-Regiments Nr. 133, Töring, Ungleich und Brachmann des 10. Infanterie-Regiments Nr. 134, von Stieglitz des 2. Jäger-Bataillons Nr. 13, von Nostitz-Drzewicki und aus dem Winckel des Garde-Reiter-Regiments, Büttner des Cavalleriers-Regiments, Uhlemann des 1. Husaren-Regiments Nr. 18, Horn des 2. Husaren-Regiments Nr. 19, Werner und von Arnim des 1. Ulanen-Regiments Nr. 17, Altenhammer und Lange des 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12, Rauck, Köthen, Schwemann und Schulze des 2. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 28, Härtel des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 12, Göllnitz des Pionier-Bataillons Nr. 12 und Fischer des Train-Bataillons Nr. 12 zu Secondelieutenants der Reserve in ihren Truppentheilen; die Beförderung der Vicefeldwebel der Reserve Wostitz und Walther des 7. Infanterie-Regiments „Prinz Georg" Nr. 106, Rüling und Seidel des 8. Infanterie-Regiments „Prinz Johann Georg" Nr. 107, Schmidt, Hugenroth, Mühlenbein, Milbe und Mirus des 10. Infanterie-Regiments Nr. 134 zu Secondelieutenants der Reserve im 11. Infanterie-Regimente Nr. 139; die Zurückversetzung des Hauptmanns der Landwehr-Infanterie I. Aufgebots Türr des Landwehr-Bataillons-Bezirks Meißen zu den Reserve-Offizieren des 11. Infanterie-Regiments Nr. 139; die Zurückversetzung des Premierlieutenants des Landwehr-Trains I. Aufgebots Zimmermann des Landwehr-Bataillons-Bezirks I. Dresden zu den Reserve-Offizieren des Train-Bataillons Nr. 12; die Beförderung der Secondelieutenants der Landwehr-Infanterie I. Aufgebots Friebel und Haenle I des Landwehr-Bataillons-Bezirks Plauen, Schneider des Landwehr-Bataillons-Bezirks Zwickau, Grohe des Landwehr-Bataillons-Bezirks Glauchau, Henkel und Heine des Landwehr-Bataillons-Bezirks II Leipzig, sowie Chevalier des Landwehr-Bataillons-Bezirks Borna zu Premierlieutenants der Landwehr-Infanterie I. Aufgebots; die Beförderung der Vicefeldwebel der Landwehr-Infanterie I. Aufgebots Schäfer und Kühn des Landwehr-Bataillons-Bezirks II. Leipzig zu Secondelieutenants der Reserve und zwar ersteren im 8. Infanterie-Regimente „Prinz Johann Georg" Nr. 107 und letzteren im 10. Infanterie-Regimente Nr. 134; die Beförderung der Vicefeldwebel der Landwehr-Infanterie I. Aufgebots Morgenstern und Knabe des Landwehr-Bataillons-Bezirk II. Leipzig, Kühn des Landwehr-Bataillons-Bezirks Meißen und Hofmann des Landwehr-Bataillons-Bezirks I. Dresden zu Secondelieutenants der Landwehr-Kavallerie I. Aufgebots; die Beförderung des Premierlieutenants der Landwehr-Cavallerie II. Aufgebots Geitner des Landwehr-Bataillons-Bezirks Plauen zum Rittmeister der Landwehr-Cavallerie II. Aufgebots; die Beförderung der Secondelieutenants der Landwehr-Infanterie II. Aufgebots Hesler des Landwehr-Bataillons-Bezirks II. Leipzig, Bloß und Just des Landwehr-Bataillons-Bezirks Chemnitz zu Premierlieutenants der Landwehr-Infanterie II. Aufgebots; die Beförderung des Secondelieutenants der Landwehr-Fuß-Artillerie II. Aufgebots Kaul des Landwehr-Bataillons-Bezirks Pirna zum Premierlieutenant der Landwehr-Fuß-Artillerie II. Aufgebots; die Zurückversetzung des Premierlieutenants der Landwehr-Infanterie II. Aufgebots von Cranshaar des Landwehr-Bataillons-Bezirks I Dresden zu den Reserve-Offizieren des Schützen- (Füsilier-) Regiments „Prinz Georg" Nr. 108; die Beförderung des Assistenz-Arztes 1. Classe im Cavalleriers-Regimente Dr. Röich zum Stabs- und Bataillons-Arzte im 4. Infanterie-Regimente Nr. 103; die Versetzung des Assistenz-Arztes 1. Classe im 8. Infanterie-Regimente „Prinz Johann Georg" Nr. 107 Dr. Heiferbach zum Cavalleriers-Regimente (Garnison Pirna); die Versetzung des Assistenz-Arztes 1. Classe im 3. Infanterie-Regimente Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern" Dr. Zimmer zum 8. Infanterie-Regimente „Prinz Johann Georg" Nr. 107; die Beförderung des Unterarztes im 2. Grenadier-Regimente Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen" Hauga, unter Versetzung zum Pionier-Bataillone Nr. 12, zum Assistenz-Arzte 2. Classe; die Beförderung des Unterarztes der Reserve Seile des Landwehr-Bataillons-Bezirks I. Dresden, zum Assistenz-Arzte 2. Classe der Reserve.

B. Abschiedsbewilligungen.

Die Stellung zur Disposition des Majors und Bataillons-Commandeurs im 8. Infanterie-Regimente „Prinz Johann Georg" Nr. 107 Goedsche, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Gewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Fortragen der Regiments-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, sowie unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Oberstlieutenant; die Stellung zur Disposition des Hauptmanns und Compagniechefs im 5. Infanterie-Regimente „Prinz Friedrich August" Nr. 104 Voigt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Gewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Fortragen der Regiments-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen; die erbetene Verabschiedung aus Allerhöchsten Kriegsdiensten des Secondelieutenants im 5. Infanterie-Regimente „Prinz Friedrich August" Nr. 104 Maaß; die Uebersetzung des Secondelieutenants à la suite des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 Penzig zu den Officieren der Reserve dieses Regiments; die erbetene Enthebung des Hauptmanns z. D. von Bünau von der Function als Adjutant des Landwehr-Bataillons-Bezirks Zwickau, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Fortragen der Uniform des Schützen- (Füsilier-) Regiments „Prinz Georg" Nr. 108 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Major; die ergebenste Verabschiedung aus Allerhöchsten Kriegsdiensten des Hauptmanns der Reserve Burmann des 3. Infanterie-Regiments Nr. 104 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern" behufs Uebersetzung in den Landsturm II. Aufgebots mit der Erlaubniß zum Fortragen der bisherigen Uniform mit Landsturmabzeichen; die erbetene Verabschiedung aus Allerhöchsten Kriegsdiensten der Premierlieutenants der Landwehr-Infanterie II. Aufgebots Hang des Landwehr-Bataillons-Bezirks Plauen und Bauch des Landwehr-Bataillons-Bezirks Zwickau, des Majors z. D. Freiherr von Ow und des Hauptmanns z. D. von Stutterheim, letztere beide unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Fortragen der Uniform des 1. Jäger-Bataillons Nr. 12, beziehentlich des 10. Infanterie-Regiments Nr. 134, mit den vorgeschriebenen Abzeichen; die Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform an den Premierlieutenant der Landwehr-Infanterie II. Aufgebots a. D. Hecht; die Uebersetzung des Stabs- und Bataillons-Arztes im 4. Infanterie-Regimente Nr. 103 Dr. Rudolff zu den Sanitäts-Officieren der Reserve mit der Aussicht auf Wiederanstellung im activen Sanitäts-Officier-Corps.

Königliches Landgericht.

Ferien-Strafkammer B.

Die Handarbeiter Adolf Paul Beyer von hier und Karl Richard Pötzschig aus Volkmarsdorf, von denen der Letztere bereits wiederholt wegen Diebstahls bestraft worden ist, waren beschuldigt, zunächst am 5. Juli d. J. einen Sack mit Knochen und am 20. Juli eine Partie Wäsche im Werthe von 40 ℳ gemeinschaftlich entwendet zu haben. Beyer wurde daher zu 6 Monaten 2 Wochen Gefängniß, Pötzschig dagegen unter Ausschluß mildernder Umstände zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthausstrafe und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt, auch die Stellung des Angeklagten unter Polizeiaufsicht für zulässig erachtet.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Sieber (Präsid.), Landgerichts-Räthen Metsch, Gruber, von Sommerlatt I. und Höffner; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Lange.

Ferien-Strafkammer A.

I. Die beiden erst im 15. Lebensjahre stehenden Handarbeiter Emil Oskar Weißenborn aus Neustadt und Wilhelm Gustav Adolf Bürschke aus Kulm, von denen der Erstere bereits wegen Eigenthumsvergehens bestraft worden ist, waren angeklagt, in der Nacht vom 25. zum 26. Juni d. J. in den Garten eines Handarbeiters in Stötteritz eingestiegen zu sein und nach Beseitigung noch weiterer Hindernisse aus den betreffenden Räumlichkeiten Kostnacken entwendet zu haben. Die Angeklagten waren im Wesentlichen des ihnen Schuldgegebenen geständig, und es erfolgte dahin eine Verurtheilung wegen in Mitbesitzerschaft verübten schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände (neben dem gesetzlichen Mildernungsgrunde der Jugend, Paragraph 157, 3, des R.-St.-G.-B.) und zwar Weißenborn's zu 2 Monaten, 2 Wochen, Bürschke's zu 2 Monaten Gefängnißstrafe.

II. (Verhandlung gegen einen Landstummen.) Der taubstumme, im Mai 1854 in Stettin geborene, wegen Eigenthumsvergehen aber bereits mehrfach bestrafte Kordmachergeselle Wilhelm Thoms hatte am 15. Juli d. J. in Pegau gebettelt und seinen gebrechlichen Zustand dabei zu Hilfe genommen, die Nacht vorher aber einem Reisegefährten, mit dem er zusammen in einem und demselben Gasthofe zugebracht, während der Gefährte geschlafen, aus dessen Portemonnaie einen Geldbetrag von 3 ℳ 50 ₰ entwendet und vor dem Erwachen des Bestohlenen das betreffende Grundstück verlassen. Auf erstattete Anzeige hin wurde Thoms bald ergriffen und verhaftet, ihm auch das Geld wieder abgenommen. Der Angeklagte, welcher schon früher ein offenes Geständniß abgelegt hatte, widerrufene dasselbe auch in der Hauptverhandlung, in welcher der dem königl. Landgericht im Allgemeinen als Dolmetscher in Pflicht stehende Herr Dr. Eichler fungirte. Letzterer versuchte sich mit dem Angeklagten nicht schwer verständlich zu machen, und es war nicht ohne Interesse, die Fortschritte wahrzunehmen, welche auch in Bezug auf das Lehrsystem der Taubstummen gegenüber den Zeiten der Zeit gemacht worden sind. Zu seiner Entschuldigung führte der Angeklagte übrigens auf seinen trunkenen Zustand zur Zeit der Begehung des Diebstahls, sowie, was das Betrifft anlangt, darauf hin, daß er die Leute nicht eigentlich angebettelt, sondern sich einfach hingestellt und damit allerdings beabsichtigt oder erwartet habe, daß man ihm in Rücksicht auf seinen Zustand Gaben verabreichen werde. Das Gericht nahm mit Rücksicht auf den geringfügigen Werthsbetrag sowie auf den Zustand des Angeklagten noch einmal mildernde Umstände an und erkannte wegen Nachhausediebstahls auf 10 Monate Gefängnißstrafe und wegen Bettelns auf 2 Wochen Haft; letztere Strafe wurde auf die Untersuchungshaft voll angerechnet.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Barisch (Präsid.), Landgerichts-Räthen Wolf, Schubarth-Engelschall, Büttner und v. Sommerlatt I.; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Meßmer, die Vertheidigung zu I. Herr Rechtsanwalt Krug, zu II. Herr Referendar Lobe.

Ferien-Strafkammer C.

I. Wegen Uebertretung der Reichsgewerbe-Ordnung hatte der Hutmacher Maximilian J. in Neustadt von der dortigen Ortsbehörde ein Strafmandat erhalten. Er erhob Widerspruch dagegen, und so kam die Sache vor dem hiesigen königl. Schöffengericht zur Entscheidung, allerdings ergiebt J. keinen Erfolg; sein Widerspruch wurde vielmehr als unbegründet verworfen und ihm die Zahlung der Gerichtskosten auferlegt. Gegen dieses Erkenntniß legte der Verurtheilte Berufung ein, und so hatte sich das königl. Landgericht mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Der Sachverhalt ist folgender: J. betrieb gemeinschaftlich mit seinen Eltern in Neustadt ein Hutgeschäft, resp. hatten die Drei ein solches im Orte eröffnet, jedoch nach Angabe der Ortsbehörde das Gewerbe nicht angemeldet und waren infolge dessen alle Drei mit Strafe belegt worden. Die Eltern hatten mit ihrem Widerspruch Erfolg vor Gericht und wurden freigesprochen, resp. das Strafmandat aufgehoben, während der Angeklagte abgewiesen wurde, und zwar zuerst aus dem Grunde, weil er seiner Zeit den Einspruch nicht selbst erhoben, sondern sein Vater dies besorgt hatte. Er war damals gerade verreist. Nach dem Gesetz war Letzterer nicht hierzu berechtigt und die Handlungsweise mußte eine Abweisung zur Folge haben. In diesem Puncte befreit nun J. ganz entschieden, daß sein Vater nicht berechtigt gewesen sei, Widerspruch in seinem Namen zu erheben, denn er habe seinem Vater zur Zeit eine Generalvollmacht ausgestellt, Kraft deren derselbe alle ihn betreffenden Vorkommnisse erledigen, also in seinem Namen quittiren, disponiren 2c., also auch Widerspruch gegen das ihn (den Angeklagten) betreffende Strafmandat erheben konnte. Auf den Vorhalt des Herrn Vorsitzenden, warum er in der schöffengerichtlichen Verhandlung von dieser angeblich bestehenden Generalvollmacht nichts erwähnt habe, erwiderte J., daß er nicht daran gedacht habe, bezw. nicht dazu gerichtlicherseits aufgefordert worden sei. Wenn nun auch der Verdacht nahe läge, daß die Urkunde erst später, nach der schöffengerichtlichen Verhandlung angefertigt worden sei und zur Zeit der Verhängung des Strafmandats noch gar nicht bestanden hat, so konnte die Angabe jedoch nicht widerlegt werden. Was nun das Strafmandat selbst betreffe, so erklärte H., daß dasselbe ihn vollständig ungerechtfertigt treffe. Er habe das Hutmachergewerbe nicht selbstständig betrieben, sondern ebenso wie sein Vater in „Stellung" bei seiner Mutter gestanden, denn diese sei Besitzerin des Geschäfts. Diese Angabe bestätigte sich. Thatsächlich hat J. vor einigen Jahren Bankerott gemacht und seine Frau hebamm auf ihren Namen ein gleiches Geschäft in Neustadt wieder eröffnet. Es ist dies eins jener Geschäftsverhältnisse, die in der Weise arrangirt sind, daß die Gläubiger des Fallmanns dessen Eheleuten nichts anhaben können, wenn dieselbe auf ihren Namen ein Geschäft eröffnet. Der Ehemann ist dann in der Regel der „Geschäftsführer". Auch in diesem Falle conditioniren Vater und Sohn bei der Mutter. Wenn, wie gesagt, ein solches Verhältniß auch hier noch besteht, so gilt es doch vor dem Gesetz einfach deshalb, weil es nach dem Buchstaben des Gesetzes ist. Jedenfalls mußte in diesem Falle also J. auch als Hutmachergeselle, nicht als Hutmacher mit selbstständigem Gewerbebetrieb betrachtet werden. Die königliche Staatsanwaltschaft überließ die Bejahung der Schuldfrage dem Ermessen des Gerichtshofs und stellte anheim, ob man der Angabe J.'s bezüglich der Generalvollmacht Glauben schenken wolle oder nicht. Das königliche Landgericht hielt denn auch einen Schuldbeweis nicht für genügend erbracht und sprach J. unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urtheils von der Anklage der Uebertretung von §. 14 der Reichs-Gewerbe-Ordnung kostenlos frei.

Nachtrag.

* Leipzig, 24. August. Zu denjenigen socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, welche die durch die vollständige Redefreiheit auf der Reichstagstribüne gewährleistete Verantwortlichkeit und Sicherheit vor Bestrafung dazu benutzen, gegen politische Gegner unerwiesene Behauptungen aufzustellen, gehört auch Herr August Bebel. Dieser Herr verfährt ganz neuerdings wieder nach dieser Praxis, indem er sich weigert, dem früheren Polizeihauptmann Bolier in Zürich, den er im Reichstage beschuldigt hat, der preußischen Polizei Spionage-Dienste geleistet zu haben, Rede zu stehen. In einer Zuschrift an die „Frankfurter Zeitung" sagt Herr Bebel ausdrücklich, er habe die von dem Rechtsanwalt Bolier's an ihn gerichteten Briefe nicht beantwortet, weil er sie nicht beantworten wollte, alles Andere werde sich im Reichstag finden. Dadurch sichert sich Herr Bebel die Möglichkeit, daß der von ihm Angegriffene ihn nicht vor Gericht fassen kann.

— Der Neubau der Gasanstalt I. macht recht ansehnliche Fortschritte. Binnen wenigen Wochen sind bereits eine stattliche Anzahl von Gebäuden bis zur Höhe der zweiten Balkenlage aufgeführt worden, trotzdem die Witterungsverhältnisse in letzter Zeit die denkbar schlechtesten, für den Bau ungünstige waren. — Die Arbeiterwohnungen, welche hinter dem Neubau der Gasanstalt nahe der Eutritzscher Chaussee errichtet werden, sind ziemlich fertiggestellt.

* Leipzig, 24. August. Der Rath hatte auch in das diesjährige Budget eine Summe für abermalige Vermehrung der Bedürfnißanstalten eingestellt und dazu die Genehmigung der Stadtverordneten erhalten. Mit dem Bau dieser Anstalten wird jetzt begonnen und zwar zunächst derjenigen in den Anlagen unterhalb der Schillerstraße. Bekanntlich bildet gerade dieser Ort den Gegenstand wiederholter Angriffe in der Oeffentlichkeit; allein dieselben dürften denn doch wohl als ungerechtfertigt erscheinen, wenn man sich den Platz genauer ansieht, da der Bau vollständig in das Gebüsch zu stehen kommt und demnach keinen Anstoß bietet.

— Stadttheater. Einen Einacter-Abend, der ein besonderes Interesse verdient, bringt die Sonntags-Vorstellung im Alten Theater. Eine Novität „Mamas Augen" von Jul. Rosen eröffnet den Abend; ihr folgt der vortrefflich besetzte Moser'sche Schwank „Monsieur Herkules", und den Schluß bildet das Vaudeville „Guten Morgen, Herr Fischer".

— Stadttheater. Die Vorbereitungen zu der „Reise um die Erde in 80 Tagen" beschäftigen alle Zweige unseres Stadttheaters. Im Gardarobensaal wird schon seit Wochen zugeschnitten und genäht. Die buntesten Costüme aller Art, Uniformen und die leichten, hellfarbigen Gewänder für das Balletpersonal entstehen hier mit großer Schnelligkeit. Die „Reise um die Erde" wird völlig neu ausgestattet. Nicht minder beschäftigt ist der Theater-Tischler und -Decorateur mit seinen Gehilfen, denn die große Anzahl der für das Ausstattungsstück nothwendigen Requisiten wird ebenfalls neu hergestellt.

□ In unserem gestrigen Bericht über den Ringkampf am Mittwoch hat sich ein Fehler eingeschlichen. Herr Zöllner rang nicht mit Herrn Abs, sondern mit Herrn Windsor, der Kampf blieb unentschieden. Herr Abs rang mit Herrn Möller, welcher von ersterem geworfen wurde.

— Die Vorstellungen in der „Guten Quelle", welche auch während der Sommersaison keine Unterbrechung erleiden, erfreuen sich fortgesetzt der Gunst des Publicums, da der Besuch derselben ein anhaltend zahlreicher ist. Es beruht diese Erscheinung in erster Linie darin, daß der Inhaber des Etablissements es als seine wichtigste Aufgabe betrachtet, stets tüchtige Kräfte heranzuziehen und den Besuchern nach Möglichkeit Neues zu bieten, z. B. findet in letzterer Beziehung das Auftreten des Komikers Herrn Franz Löwel den allgemeinen Beifall.

* Leipzig, 24. August. Die gestern Abend im Saale der „Flora" stattgefundene gut besuchte Glasergehilfenversammlung beschäftigte sich mit der Durchführung des neuen Tarifs. Eine frühere Glasergehilfenversammlung hatte eine Erhöhung des Tarifs beschlossen, und dieser Beschluß war der Innung gegen Mitte Juni mitgetheilt worden. Eine bejahende Stellungnahme seitens der Innung ist hierzu nicht erfolgt, nur ist den Gehilfen die Regelung der Angelegenheit in Aussicht gestellt worden. Die Unbestimmtheit führte in der gestrigen Versammlung der Gehilfen zu Beschwerden und zu dem Antrag, am 25. August sämmtlich die Arbeit zu kündigen, um eine schnellere Erledigung der Angelegenheit herbeizuführen. Vor einem Streik wurde mehrfach gewarnt, dagegen allgemein auf eine Anfrage erwidert, daß, sollte eine Arbeitseinstellung sich nöthig machen, auch die Wochenarbeiter, deren Löhne den neuen Tarif schon erreichen, dann die Arbeit niederlegen müßten. Nach dem Beschluß der gestrigen Versammlung liegt die Sache nun so, daß die Glasergehilfen am 25. d. M. kündigen, sich aber die Aufnahme der Arbeit noch 14 Tagen vorbehalten, wenn bis dahin eine Regelung der Angelegenheit erfolgt ist. Erfolgt diese nicht, so hat eine neue Versammlung über eine etwa zu erfolgende Arbeitseinstellung zu beschließen. Die Versammlung wurde von dem Altgesellen Herrn Kannegießer geleitet und verlief in bester Ruhe.

— Der hier bestehende Verein ehemaliger Schüler der zweiten Bürgerschule veranstaltet am morgenden Sonntag sein diesjähriges Sommerfest und hat zur Abhaltung desselben den Gasthof zu Lützschena mit seinen bekannten freundlichen Gartenanlagen gewählt. Von Seiten des Vorstandes ist für das Fest ein Programm entworfen worden, welches den Theilnehmern, die laut Anzeige in diesem Blatte Nachmittags 2 Uhr vom hiesigen Magdeburger Bahnhofe abfahren, mancherlei angenehme Unterhaltung in Aussicht stellt.

) Leipzig, 24. August. Oberhalb der Plagwitzer Brücke stürzte sich kürzlich ein schon bejahrter Mann, wie wir bereits mittheilten, im trunkenen Zustande und offenbar in selbstmörderischer Absicht in die Elster, wurde aber von den Insassen eines gerade dort vorüberfahrenden Bootes lebend wieder aus dem Wasser herausgeholt und nachmals in den Georgenhause untergebracht. Dort ist der Unglückliche, ein 69 Jahre alter, zuletzt in Neuschönefeld aufhältlich gewesener Musterzeichner aus Schneeberg, der im vollständigen Abfalle der Nahrung war und wahrscheinlich deshalb sich hatte das Leben nehmen wollen, gestern gestorben. — Gestern Vormittag fiel an einem Neubau in der Peterstraße eine nicht genügend befestigte Bretplanke unvermuthet um und traf einen zu diesem Augenblicke mit einem Korbe seiner Waare dort vorübergehenden Käsehändler. Derselbe kam zwar unverletzt und mit dem Schrecken davon, wogegen sich sein Korb auf die Straße entleerte. — Ebendaselbst geschah es denselben Nachmittag, daß einem auf dem Dache arbeitenden Klempner sein schwerer eiserner Hammer entfiel und auf die Straße aufschlug. Glücklicherweise wurde Niemand davon betroffen. — Seit gestern Abend befindet sich ein kleiner, etwa 5 Jahre alter Knabe, der sich verlaufen hat, in polizeilicher Verwahrung. Er nennt sich Franz Junghans, weiß aber weder seine Wohnung noch sonst über seine Eltern etwas anzugeben. — In einer Tischlerwerkstatt der Colonnadenstraße gerieth gestern Nachmittag eine Partie Hobelspäne auf noch unaufgeklärte Weise in Brand, der sich alsbald einer Drehbank und einer Thür mittheilte. Doch gelang es zum Glück dem dortigen Personal, die weitere Ausbreitung des Feuers zu verhüten und dasselbe bald vollständig wieder zu löschen. — Ein von Magdeburg aus wegen Fahnenflucht verfolgter Soldat des 4. Magdeburger Fußartillerie-Regiments, welcher bereits am 14. d. M. aus seiner Garnison entwichen war, wurde heute Morgen in der Elsterstraße hier polizeilich festgenommen und an die Militair-Hauptwache in Schloß Pleißenburg abgeliefert. — Ebenfalls heute Morgen griff auch die Polizei in einer hiesigen Herberge einen Hausdiener aus Altona, welcher von der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Betrugs steckbrieflich verfolgt wird, auf und nahm ihn auf dem Naschmarkt in Haft.

* Leipzig, 24. August. Von der Ferien-Strafkammer II des hiesigen königl. Landgerichts wurden heute verurtheilt: 1) die ledige Auguste Bertha Bönnitz aus Zangenberg wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängniß; 2) die ledige Emma Minna Burkhardt aus Thallwitz wegen Diebstahls 2c. zu 6 Monaten; 3) der Kaufmann Karl Friedrich Günther aus Dresden wegen Untreue 2c. zu 5 Monaten Gefängniß.

— Wir wollen nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß es trotz der Schwierigkeiten, Ersatz für die während der Manöverzeit fehlenden Militair-Capellen zu finden, dem Wirth des „Schloßkellers" zu Reudnitz, Herrn Kießig, gelungen ist, zu dem Sonntag Nachmittag stattfindenden Extraconcert die Stadtcapelle aus Rossen unter der bewährten Leitung des Herrn Musikdirectors Ernst Kießig zu engagiren. Sicher ist zu erwarten, daß genannte Capelle ihren guten Ruf wahren wird, und so wünschen wir dem Etablissement einen recht zahlreichen Besuch. Das Nähere ist im Anzeigentheil ersichtlich.

* Neuschönefeld, 24. August. Eine überaus rege Thätigkeit wird bei der Trottoirlegung in unserem Orte gegenwärtig entwickelt. Die beiden Unternehmer haben die Arbeiten in einer Weise in Angriff genommen, woraus sich schließen läßt, daß ihr Versprechen, bis Mitte October den Vertrag erfüllt zu haben, in Erfüllung geht. Freilich herrscht gegenwärtig nicht die sonst gewohnte Ordnung in unseren Straßen. Ueberall liegen Baumaterialien, und die Straßen werden aufgegraben behufs der Unterführung der Dachwässer in die Hauptschleusen. Und trotz dieser, allerdings nicht zu vermeiden gewesenen Unordnung finden Behörde wie Unternehmer das größtmögliche Entgegenkommen. Es giebt nur die eine Stimme: Wir freuen uns der Zukunft. Es giebt keine von unserer Gemeindevertretung beschlossene Einrichtung, welche, obgleich sie mit nicht geringen Opfern sowohl für die Gemeindecasse, als für die grundbesitzende Classe verbunden ist, von der Einwohnerschaft so mit Freuden begrüßt worden ist, wie die hier fragliche.

* Neuschönefeld, 24. August. Seit seinem 6jährigen Bestehen veranstaltet der Schrebervereln der nordöstlichen Vorstadtdörfer, welcher gegenwärtig nahezu 800 Mitglieder zählt, in diesem Jahre die erste Gartenbau-Ausstellung. Aus der Zahl der Mitglieder und Gartenbesitzer hat sich ein Comité gebildet, welches als Tag der Veranstaltung Sonntag den 9. September und ferner bestimmt hat, daß zur Ausstellung ausschließlich Bodengewächse der bezeichneten Gärten ausgestellt werden dürfen. Mit der Ausstellung soll eine Verloosung zum Besten der Vereinscasse verbunden werden, und wird die Besucher ein großer Springbrunnen, welchen in der Ausstellungshalle ein thätiges Vereinsmitglied aufzustellen sich bereit erklärt hat, erfreuen. Die Prämiirung der Ausstellungsobjecte erfolgt von sachverständigen Gärtnern und je einem Mitgliede der drei Leipziger Brudervereine unter Zuziehung der Herren Gemeindevorstände der drei betheiligten Orte Volkmarsdorf, Neustadt und Neuschönefeld.

* Sellerhausen, 24. August. In seiner letzten Sitzung beschloß unser Gemeinderath, der Einbezirkung zu Leipzig zuzustimmen, und zwar auf Grund des von dem Rathe der Stadt Leipzig aufgestellten Normal-Ortsstatuts. Die Wünsche, welche insbesondere in unserer Gemeinde bezüglich einzelner communaler Angelegenheiten laut geworden sind, sollen dem Rathe der Stadt Leipzig vorgetragen werden.

— Im Gosenschlößchen zu Eutritzsch tritt nächsten Sonntag der bekannte Schnellläufer Mr. Harry Weston auf. Laut Zeitungsberichten ging derselbe bei einem Concurrenz-Wettlaufe mit den Schnellläufern Franceni und Charles Descombes als Sieger hervor. Von seinem letzten Auftreten in Halle berichtet die „Hallische Zeitung" vom 21. August 1888: „In Freiberg's Garten trat der Schnellläufer Harry Weston oder, wie er sich nennt, der 2. Käpernik auf, derselbe lief die 210 Schritt fassende Rundbahn 24 Mal in 11½ Minute. Mit ihm lief ein junger Mensch aus Leipzig, welcher nach der 12. Runde das Laufen aufgab." Mr. Harry Weston wird in mehreren interessanten Nummern auftreten, also im Schnell- und Dauerlauf und im Wettlauf mit Hindernissen.

— Taucha, 24. August. Seit einigen Tagen hält die 4. Inf.-Brigade Nr. 48 östlich von Taucha auf den Fluren von Sehlis die gefechtsmäßigen Schießübungen ab. Täglich trifft ein Bataillon hier ein. Heute besichtigte der Brigade-Commandeur in Gegenwart des Divisions-Commandeurs das 106. Regiment im Prüfungsschießen. Nächste Woche finden gleiche Uebungen mit dem 107. Regiment statt.

—n. Döbeln, 23. August. Se. königl. Hoheit Prinz Georg traf am 22. August, Abends ½8 Uhr, von Chemnitz kommend, auf hiesigem Bahnhofe ein. Hier wurde er von den Herren Divisionair Generallieutenant Tschirschky-Bögendorf, Brigadier v. Tschirschnitz und Oberst Leukmann empfangen. In Begleitung der Herren Edler v. d. Planitz und Hauptmann Barth vom Generalstabe begab sich darauf Generalfeldmarschall Prinz Georg per Wagen nach dem Hotel zur Sonne, wo Se. königl. Hoheit von zahlreichen Zuschauern erwartet und mit lebhaften Hochrufen begrüßt wurde. Im Namen der Stadt begrüßte Herr Stadtrath Eßrig den hohen Gast. Den Abend verweilte Se. königl. Hoheit im Officiercasino. Nach einer Morgenmusik am 23. August, dargebracht von der Capelle des 139. Infanterie-Regiments, fuhr der hohe Herr nach dem Regiments-Exercirplatze zur Besichtigung des Regiments. Vor der Abreise nahm Se. königl. Hoheit, an dem ihm zu Ehren von Herrn Stadtrath Lorenz in seiner Vill